



Protokoll der 1. Session 2010 des Kantonskirchenrates vom 23. April 2010 im SJBZ, Einsiedeln, von 15.05 - 17.35 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Leo Ehrler (Schindellegi, Stimmengewicht 2, nachträglich entschuldigt), Armon Gerber (Reichenburg, Stimmengewicht 2), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Rita Marty (Rothenthurm, Stimmengewicht 2, nachträglich entschuldigt), Franz Reichmuth (Oberiberg, Stimmengewicht 1), Vreni Strickler (Steinerberg, Stimmengewicht 1), Peter Trutmann (Immenensee, Stimmengewicht 2), Robert Weber (Altendorf, Stimmengewicht 2) und Bernadette Ziltener (Siebnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Hans Muff.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2009 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2009 und Bilanz per 31. Dezember 2009
4. Tätigkeitsbericht 2009 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ab dem Jahre 2011
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Einleitend stellt die Präsidentin Elisabeth Mettler unwidersprochen fest, dass die Einladung zur Session rechtzeitig und ordnungskonform erfolgt sei, so dass mit der Tagung begonnen werden kann. Sie begrüsst nebst den Mitgliedern des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes insbesondere die

anwesenden Medienvertreter, sowie Bruder Martin Germann, Spitalseelsorger in Schwyz. Mit besinnlichen Gedanken zum Tag erfolgt eine Einstimmung durch die Stimmenzählerin Mirjam Kessler.

Das Protokoll der letzten Session liegt beim Kanzleischreiber auf, nachdem es rechtzeitig allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats versandt worden und auch auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht worden war. Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Mettler nach Begehren um Berichtigung wird das Wort nicht verlangt, so dass das Protokoll dem Sekretär Linus Bruhin bestens verdankt wird. Ebenfalls keine Wortmeldung erfolgt bezüglich Änderungswünschen zur versandten Traktandenliste.

Für die Feststellung der Präsenz verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die zur Unterzeichnung zirkulierende übliche Präsenzliste (Anhang 1); es sind gesamthaft 50 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 102 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler stellt einen Gedanken von Konfuzius, einem chinesischen Philosophen, an den Anfang dieses Nachmittags: "Der Mensch hat dreierlei Wege klug zu handeln: 1. Durch Nachdenken, das ist der edelste, 2. Durch Nachahmen, das ist der leichteste, und 3. Durch Erfahrung, das ist der bitterste." Denn die vergangene Herbstsession ist etwas anders abgelaufen als sie sich dies vorgestellt hatte. Daher möchte sie einige Abschnitte aus der Geschäftsordnung der Kantonalkirche vorlesen, auch wenn dies für die meisten der hier Anwesenden eine Wiederholung ist. Es soll jedoch für einen einwandfreien Ablauf der Beratungen und zu keinen nachträglichen Diskussionen über die Ergebnisse der Session mithelfen:

- § 57 Referenten: "Referent ist der Berichterstatte der Kommission oder, wenn keine Kommission das Geschäft behandelt hat, der zuständige Ressortchef. Zu Beginn der Beratung über die Jahresrechnung und den Voranschlag hält der Vorsteher des Ressorts Finanzen ein Eintretensreferat. Im übrigen referieren die Berichterstatte der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission."
- § 58 Beratung der Vorlagen: "In der Regel unterscheidet der Rat zu Beginn der Beratung über eine Vorlage, ob er darauf eintritt. Eintreten ist obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf, namentlich bei Volksbegehren, Voranschlägen, Nachkrediten, Geschäftsberichten, Rechnungen, sowie bei der Festlegung des Finanzausgleichs für das folgende Jahr. Wird Eintreten beschlossen, so kann die Detailberatung abschnitts- oder paragraphenweise stattfinden. Über jede bereinigte Vorlage wird eine Schlussabstimmung durchgeführt."
- § 62 Anträge und Ordnungsanträge: "Anträge sind dem Präsidenten spätestens nach der mündlichen Begründung schriftlich einzureichen." Insbesondere diesem Punkt soll an dieser Session Beachtung geschenkt werden, damit es sicher nicht zu Unklarheiten kommt.

2. Rechenschaftsbericht 2009 der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Mettler hält fest, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten hat. Dieser ist in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre auf Seite 34 enthalten. Dabei hat sich der Präsident Vital Zehnder für die Session entschuldigt, da seine Anwesenheit nicht notwendig ist. Die Rekurskommission hatte nur eine hängige arbeitsrechtliche Streitigkeit vorliegen die jedoch beigelegt werden konnte. Es fanden keine Sitzungen der Rekurskommission statt. Es kann auf deren schriftlichen Bericht verwiesen werden, welcher von der GPK eingesehen worden sei. Und auch der schriftliche Bericht der GPK wurde mit den Sessionsunterlagen zugestellt.

Für die GPK führt deren Präsident Thomas Fritsche aus, dass er die Session nicht künstlich verlängern will. Die GPK sieht den Bericht der Rekurskommission jeweils ein und nimmt ihn zur Kenntnis. Er hat keine Bemerkungen anzubringen, sondern empfiehlt die Annahme.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2009 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht die Präsidentin Elisabeth Mettler den Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr aus. Sie ist einerseits froh, dass diese Kommission existiert, andererseits jedoch möglichst wenig Arbeit erhält. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass in den Kirchgemeinden und im Kantonalen Kirchenvorstand in der Regel gut gearbeitet wird und Probleme ohne Beschreitung des Rechtsweges gelöst werden können.

3. Jahresrechnung 2009 und Bilanz per 31. Dezember 2009

Die Präsidentin Elisabeth Mettler bemerkt einleitend, dass der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat beantragt, die Jahresrechnung 2009 und die Bilanz per 31. Dezember 2009 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre zu genehmigen, jedoch mit einer kleinen Korrektur in der Bilanz bezüglich der Darlehensrate des Vereins für die Katechetische Arbeitsstelle, die aber auf das Ergebnis keine Auswirkungen hat. Es wurde aber in der Druckerei nachträglich wieder eine alte Fassung der Bilanz eingefügt, weshalb die zu genehmigende Fassung leicht anders ist. Sie verweist dazu auf den nachfolgenden Bericht der Ressortchefin Finanzen. Ebenso merkt sie an, dass die Berichte der Finanzkommission und der GPK zum Jahresabschluss 2009 vorliegen und versandt worden sind.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Hilfe von verschiedenen Hellraumprojektor-Folien: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im gedruckten Rechenschaftsbericht 2009 auf den Seiten 25 bis 29 enthalten. In meinem Bericht zur Jahresrechnung 2009, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich weitere erläuternde Ausführungen dazu. Die Jahresrechnung 2009 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz schliesst ab mit einem Ertragsüberschuss von 3'203.60 Franken. Dieses Resultat weicht damit um Fr. 32'693.20 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 29'489.60 prognostizierte. Nachkredite müssen keine beantragt werden. Diese positive Abweichung vom Voranschlag entstand dabei vor allem im Bereich "Behörden und Verwaltung" im Umfang von gesamthaft Fr. 31'365.--. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Behandlung eines neuen Organisationsstatuts ist mit einer dritten Session sowie demzufolge ebenfalls mit mehr Aufwand für den Kantonalen Kirchenvorstand und einer Kommission gerechnet worden. Dagegen sind in der Kontogruppe "Bildung" keine Differenzen zu verzeichnen. Die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt neu jährlich Fr. 210'000.--. Dieser Finanzierungsbeschluss wurde an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 ab dem Jahr 2009 bis und mit dem Jahr 2013 beschlossen und gleichzeitig die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle vom 19. März 2008 genehmigt. In der Kontogruppe "Seelsorge" resultieren leichte Einsparungen im Vergleich zum Voranschlag in der Höhe von Fr. 1'328.20.

Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir - wie gewohnt - vor: zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2009, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2009 und dann die Bilanz per 31. Dezember 2009.

Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2009. Auf dieser Folie sehen Sie in einer Zusammenfassung die Hauptgruppen unserer Rechnung. Die Details dieser einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 26, 27 und 28 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet.

Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2009 auf total Fr. 932'306.80. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 9.60 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 935'510.40. Der daraus resultierende Mehrertrag 2009 in der Höhe von Fr. 3'203.60 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per Ende 2009 einen Bestand von 228'436.85 Franken aufweist. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2009?

Zum Finanzausgleich möchte ich mich heute gerne kurz fassen und dafür zu diesem Thema beim Voranschlag wieder ausführlicher werden. Ein weiteres Mal verweise ich auf den Rechenschaftsbericht. Dort finden Sie ausführlichere Informationen in meinem Bericht zum Ressort Finanzen. Weiter finden Sie die Rechnung Finanzausgleich auf Seite 29 wie auch eine Übersicht zum Finanzausgleich im Vergleich der Jahre 2000 - 2010 mit den Kennzahlen auf Seite 30. Bei einem Ausgleich der Normkosten von Fr. 239.42 mit 90% beziffert sich der ordentliche Finanzausgleich 2009 an die 16 finanzschwachen Kirchgemeinden gesamthaft auf Fr. 1'052'706.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der 7 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'052'719.--. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich weist demzufolge im Rechnungsjahr 2009 übereinstimmend mit dem Voranschlag einen Rechnungsüberschuss von Fr. 13.-- aus. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2009 einen Bestand von Fr. 52'283.05 aufweist. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2009?

In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 25 sehen Sie die Positionen der Bilanz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2009. Bemerkungen und Ergänzun-

gen dazu finden Sie auch in meinem Bericht zur Jahresrechnung 2009 auf der Rückseite. Leider hat unsere Druckerei im Rechenschaftsbericht auf Seite 25 nach (!) den letzten Korrekturen des "Gut zum Druck" eine alte Fassung der Bilanz per 31. Dezember 2009 verwendet. Der Unterschied liegt darin, dass die per Stichtag noch offene Darlehensrückzahlung des Vereins für die Katechetische Arbeitsstelle von Fr. 5'000.-- dort separat und zusätzlich zum Darlehen der verbleibenden Fr. 35'000.-- aufgeführt ist, wohingegen bei der zu genehmigenden Fassung die offene Rückzahlung nicht spezifisch ausgewiesen wird. Dieses Vorgehen in Bezug auf die Verbuchung habe ich nach verschiedenen Diskussionen und Überlegungen auch zusammen mit der GPK so festgelegt. Im Ergebnis verändert sich dadurch nichts und im Bericht zur Jahresrechnung habe ich ergänzend dazu festgehalten, dass nach einer schriftlichen Erinnerung am 3. März 2010 die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 fällig gewordene 1. Teil-Rückzahlung in der Höhe von Fr. 5'000.-- gutgeschrieben werden konnte wie bereits die 2. Teil-Rückzahlung pro 2010. Im Schlussergebnis setzt sich also per Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 280'719.90 aus folgenden zwei Positionen zusammen: Fr. 228'436.85 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 52'283.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Haben Sie Fragen oder bestehen Unklarheiten in Bezug auf die Bilanz per 31. Dezember 2009?

Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2009 und Bilanz per 31. Dezember 2009 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die bei so vielen Zahlen nicht immer ganz einfach ist, und gebe das Wort gerne an die Frau Präsidentin zurück."

Diese ausführlichen Erläuterungen geben zu keinen Fragen Anlass, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler das Wort der Finanzkommission erteilen kann. Für diese erklärt Richard Carletti einfach und kurz, dass die Finanzkommission die Rechnung nur bezüglich der Frage von Nachkrediten prüfen würde. Dies wäre der Fall, wenn Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- vorliegen würden. Das ist jedoch im vergangenen Jahr 2009 nicht der Fall gewesen, so dass keine Nachkredite einzuholen sind. Die Finanzkommission stellt den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und sie nimmt mit Zustimmung Kenntnis davon, dass das Eigenkapital der Kantonalkirche dank des positiven Abschlusses nicht weiter verringert worden ist. Und für die GPK gibt Thomas Fritsche bekannt, dass sie die Jahresrechnung 2009 eingehend geprüft haben. Diese ist wiederum einwandfrei geführt und tadellos. Die GPK beantragt die Genehmigung und spricht Karin Birchler ihren besten Dank für diese große Arbeit aus. Und mangels Wortmeldungen kommt die Präsidentin Elisabeth Mettler zur Genehmigung der Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler kann der Finanzchefin Karin Birchler für ihre gute Arbeit und den positiven Jahresabschluss danken. Sie hofft, dass auch das Jahr 2010 so gut verläuft. *Diesem Dank und dem Wunsch schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Tätigkeitsbericht 2009 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist gemäss dem Hinweis der Präsidentin Elisabeth Mettler ebenfalls in der Broschüre abgedruckt. Sie dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand mit dem Präsidenten Werner Inderbitzin ganz herzlich für die Arbeit und das große Engagement. Die GPK hat diesen Bericht bereits vorgängig erhalten und zur Kenntnis genommen. Dabei ist nur über den Tätigkeitsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes abzustimmen, die weiteren Berichte sind nur zur Kenntnisnahme und vor allem zur Information.

Für die GPK gibt Thomas Fritsche bekannt, dass sie diesen Bericht eingesehen und zur Kenntnis genommen haben. Das ist das selbe Vorgehen wie immer. Nur bei krassen Unstimmigkeiten oder Auslassungen im Bericht müsse die GPK einschreiten. Das aber ist nicht der Fall, so dass sie die Genehmigung beantragen.

Werner Inderbitzin als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes hat keine Ergänzungen zum gedruckten Bericht anzubringen. Und nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, führt die Präsidentin Elisabeth Mettler die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2009 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch, welche eine einstimmige **Genehmigung** bei keinen Enthaltungen ergibt.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die große Arbeit im vergangenen Jahr. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ab dem Jahre 2011

Für dieses Traktandum erinnert die Präsidentin Elisabeth Mettler einleitend daran, dass der Kantonskirchenrat an der Herbstsession 2009 die Mitglieder einer Spezialkommission gewählt hatte, welche die Mitfinanzierung prüfen und an der Frühlingssession 2010 ihren Bericht abgeben solle. Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zur Spitalseelsorge, sowie deshalb bereits der Bescheid dieser vorberatenden Kommission wurden mit der Sessionseinladung versandt. Sie geht davon aus, dass beides eingehend gelesen worden ist. Die Spezialkommission und der Kantonale Kirchenvorstand empfehlen, den vorliegenden Antrag anzunehmen. Auch hat der Kirchenrat Einsiedeln dem Vertrag bereits formell zugestimmt und wartet lediglich noch auf die Unterzeichnung. Ebenso ist er mit der Zahlung jeweils im September einverstanden. Bevor jedoch die Eintretensdebatte geführt wird, möchte sie das Wort an Bruder Martin Germann geben. Er ist Spitalseelsorger in Schwyz und er wird ergänzend zu den versandten Unterlagen einen Einblick in die Arbeit eines Spitalseelsorgers geben.

Martin Germann führt aus:

“Wandel im Verständnis der Spital-Seelsorge

Ein ehemaliger Chef-Arzt vom Spital Schwyz erzählte mir schmunzelnd, wie der ehemalige Krankenpater, P. Kuno, jeweils auf den Abteilungen von Tür zu Tür gegangen sei und jeweils auf der Türschwelle stehend zu den Patienten gesagt habe: “Ich gebe euch jetzt noch den Segen!”. Auch erinnere ich mich, wie mir zu Beginn meiner Tätigkeit im Spital Schwyz öfter jemand gesagt hat: “Machet sie wieder es paar Bsüechli?” Oder Dr. Weber meinte: “Gehen sie wieder ihren verlorenen Schäflein nach?”. Tatsächlich: In der Kirche hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ja viel gewandelt. Aber kaum eine Seelsorge-Aufgabe hat einen so starken Wandel erlebt, wie die Spitalseelsorge. Früher standen weitgehend die Ritualien bzw. Sakramente im Mittelpunkt. Heute ist es der Mensch mit seiner Krankheit - das offene Gespräch, dessen Verlauf und dessen Thema der Patient weitgehend selber bestimmen kann.

In der Spitalseelsorge kommt auch wieder ein Kirchenbild zur Geltung, das viele Menschen schon vergessen haben: Die Kirche bietet den Menschen viel an: Gottesdienste, an den wichtigsten Lebensabschnitten Sakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Religionsunterricht, kirchliche Trauung, Beerdigung), Bibelabende, Vereinsabende, Beratungsstellen, etwas für die Frauen und Mütter, Meditationsabende, Elternschulung, etc. Bei all diesen Gelegenheiten wird erwartet, dass die Menschen bzw. Gläubigen sich aufmachen und hingehen (in die Kirche, ins Pfarreiheim, an einen Treffpunkt). Die Spitalseelsorge macht eine andere Bewegungsrichtung der Kirche sichtbar. Hier kommt der Seelsorger zu den Menschen, weil diese an einem besonders kritischen Punkt ihres Lebens stehen, oft an einer Wende. Es ist die sogenannte nachgehende Seelsorge, die im Leben von Jesus deutlich geworden ist. Auch bei einem Franz von Assisi oder bei Teresa von Kalkutta, kurz bei den echten Seelsorgern. Beim Besuch eines Krankenseelsorgers werden die Kranken auch nicht sogleich an die Kirche als Institution denken, er kommt nicht mit einer Forderung, er verliert den Leuten nicht die Leviten, er spricht nicht von oben herab, er begegnet den Menschen auf gleicher Augenhöhe, er leiht - wenn ich das einmal so sagen darf - er leiht Gott sein Ohr, für das, was ein Kranker, Leidender, Zweifelnder oder Fragender ihm sagen möchte.

Zielsetzung und Hauptaufgaben der Spitalseelsorge

Die Zielsetzung der Spitalseelsorge ist:

- Spitalseelsorger als Gesprächspartner des Patienten
- Menschen zu verstehen suchen
 - In der gegenwärtigen Situation
 - In seiner persönlichen Geschichte
 - Von seiner religiösen und kulturellen Herkunft
 - In dieser Begegnung Wärme und Nähe vermitteln
- Zusammenwirken mit allen, die am Heilungsauftrag tätig sind: Medizin, Pflege, Sozialbegleitung, den therapeutischen Diensten.
- Der Spitalseelsorger versucht diesen Dienst vor dem Horizont jüdisch-christlicher Botschaft her zu verstehen. Er hat keine medizinische Behandlung oder Therapie anzubieten. Es ist ein spiritueller Dienst an den Menschen, die sich in einer gesundheitlichen Krise/Grenzsituation befinden, d.h. vor allem bei Schwerkranken und Sterbenden

Dabei sind die Hauptaufgaben:

- Wöchentliche Krankenbesuche bei allen PatientInnen
- Auswahlprinzip für Besuche: Nur Katholiken? Nur Schwerkranke? Oder aber möglichst alle? Übersichtliches Regionalspital legt eher Besuche bei möglichst allen PatientInnen nahe. Keine Benachteiligung. Manch ein Patient denkt im ersten Moment: Was, ist es denn schon so weit, dass ein Pfarrer zu mir geschickt wird? So kann ich sagen: Wissen sie, ich mache bei allen Patienten eine Besuch, unabhängig von Konfession oder Religion. Zudem sind viele Patienten, auch wenn sie nicht schwer krank sind, froh, wenn sie mit einem Seelsorger reden können. Probleme mit der Kirche, Lasten, die sie schon lange mit sich geschleppt haben und die ihnen zu schaffen gemacht haben, einmal loswerden, aussprechen können. Das Gefühl, ihr Leben sei ein einziges Scheitern gewesen. Menschen, denen viele Jahrzehnte hindurch niemand ein offenes Ohr geschenkt hat. Dafür gäbe es Beispiele genug.
- Trotz des oben genannten Prinzips: Schwerpunkt bei Langzeitpatienten, IP, Palliativstation (130 Pflegebetten)
- Notfalldienst: Tag und Nacht
- Angebot von Ritualen / Sakramenten, Segens-Gebet, biblischer Text, mindestens als Hintergrund beim Gebet
- Kontakt mit Angehörigen: Begleitung, Stütze, vor allem in der Sterbebegleitung
- Angebot von Abschiedsfeiern für Angehörige von Verstorbenen
- Positive Feedbacks weitergeben, Ombudsfunktion
- Ökumenische Zusammenarbeit: Gespräche mit evangelisch-reformierten Spitalseelsorgern
- Zusammenarbeit mit Pfarreien: Keine Personendaten übermitteln, Hinweis bei Schwerst-Kranken, Hinweis bei Ortsseelsorgern bezüglich Nachbetreuung, Unterstützung, Besuche
- Verständnis und Respekt bei den Pflegenden gegenüber Kranken anderer Religionen fördern
- Für Patienten anderer Konfessionen oder Religionen Kontakte zur entsprechenden Gemeinde vermitteln
- Kontakt mit und Begleitung von Sterbebegleitgruppe und Kommunionhelferinnen

Weitere Aufgaben sind:

- Gottesdienste in Spitalkapelle: jeden Sonn- und Festtag
- Betreuung der Spitalkapelle
- Segensfeiern für Wöchnerinnen
- Jährliche Gedenkfeier für Angehörige von Verstorbenen
- Patientenweihnacht
- Nacharbeit bei Angehörigen von Patienten
- Bereitschaft zur Mitarbeit als Seelsorger im Care-Team des Spitals
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und in der Weiterbildung des Pflegepersonals
- Gespräche mit Pflegepersonal in ausserordentlichen Belastungssituationen, auch Pflegende und MitarbeiterInnen brauchen öfter seelsorgerliche Hilfe oder Begleitung
- Im Einverständnis mit Patienten Kontakt zu Seelsorgenden in Pfarreien aufnehmen
- Kontakt mit verschiedenen Bereichsgruppen des Spitals (Chirurgie, Medizin, ...)
- Geplante Palliativstation im Spital Schwyz

Haupt-Gesprächsthemen in der Spitalseelsorge

Offene Gesprächssituation. Bei den Besuchen weiss ich meist nichts anderes als den Namen der Patientin oder des Patienten. Im Gegensatz zum Arzt oder zu den Pflegenden habe ich auch nichts zu bringen oder anzubieten: kein Medikament, keine neue Behandlungsmethode oder den Einsatz eines neuen medizinischen Gerätes. Insofern bin ich arm oder gar ohnmächtig. Was ich mitbringen kann: Ein offenes Ohr, ein offenes Herz. Jeder Besuch und jedes Gespräch ist fast einmalig. Der Verlauf des Gesprächs ist sicher auch beeinflusst von meiner Einstellung, meiner gegenwärtigen Stimmung, manchmal auch vom Wetter. Der konkrete Verlauf des Gesprächs aber wird bestimmt von meinem Gegenüber. Er/sie bestimmt, was sie sagen möchte, was sie beschäftigt, was sie fragen möchte. Er/sie bestimmt, wie weit sie sich öffnen und mitteilen will. Wer weiter Radio hören oder Fernsehen schauen will, gibt zu verstehen, dass er/sie nicht an einem Gespräch interessiert ist. Nicht selten ist bei betagten, schwer Kranken das Bedürfnis da, Rückschau zu halten. "Ich habe viel Gutes erleben dürfen". Oder aber: "Ich habe viel Schweres durchmachen müssen!" Dankbarkeit. Bedauern. Ich nehme Anteil an einem einmaligen Leben. Biographien anhören, ist wichtig. Leben, gelungenes oder abverheites Leben zu würdigen ist wichtig. Manche haben den Eindruck, sie hätten viel/alles falsch gemacht. Dies ernst nehmen, aber auch behutsam danach fragen, ob es denn nicht auch anderes in ihrem Leben gegeben hat. Dinge neu entdecken lassen, die bisher keine oder nur wenig Beachtung gefunden haben. Ja, daran habe ich gar nicht gedacht!

- Krankheit und Schuld
- Warum gerade ICH? Immer und immer wieder ich? Immer die gleichen?
- Wie soll es weitergehen (nach aussichtsloser Diagnose): Persönlich - Beruflich - Familiär?
- Wie umgehen mit der plötzlich vorhandenen Zeit?
- Vorsichtiger Hinweis, dass eine Krankheit oft zwei Seiten hat
- Was will mir der krank gewordene Körper sagen, auf was aufmerksam machen?
- Angesichts einer tödlich verlaufenden Krankheit: Was habe ich in der noch vorhandenen Zeit zu tun? In der Beziehung zur Partnerin/Partner? Freunde? Testament? Kontakte vermitteln helfen
- Wahrhaftigkeit zwischen Kranken und Angehörigen

Beispiele aus dem Alltag des Spitalseelsorgers (Anmerkung: diese Beispiele wurden aus Zeitgründen nicht erzählt, sondern es wurde auf eine Aufnahme ins Protokoll verwiesen)

- Auf einer Abteilung sind in einer Woche sieben Patienten gestorben. Ausserordentliche Belastung der Pflegenden. Unbewältigte Trauer. An die Grenzen gekommen. Angebot eines Gespräches für die Pflegenden, um über ihre Erlebnisse reden zu können und die Trauer zuzulassen.
- Mann wartet seit fünf Monaten auf ein Spenderherz. Er kann nicht mehr zu Hause sein und warten, weil sein Herz so schwach ist und beständig überwacht werden muss. Wechsel von Hoffnung und Enttäuschung (Depression vor allem nach der Weihnachtszeit). Er und Ehefrau brauchen immer neue Unterstützung.
- Junge Frau hat eine Zwillings-Totgeburt gehabt: Notruf. Verabschiedungsritual mit Mutter (mit ihren zwei toten Kindern in den Armen) und Vater auf der Wöchnerinnenabteilung. Schweigen, Weinen, ein paar Worte oder Gebete stottern, Rosen übergeben.
- Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind: Wenn gewünscht, Wiedereintritt in die Wege leiten.
- Beerdigung von Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, weil in den vergangenen Wochen begleitet und ihr verborgener Glaube zum Vorschein kam. Seelsorge an den Angehörigen. Selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Ortsseelsorger.
- Anruf vom Spital: ein Patient ist gestorben, der von seiner Frau neun Jahre lang zu Hause begleitet und gepflegt worden ist. Abschiedsfeier. Würdigung des Dienstes der Frau.
- Begegnung mit einem Mann, der vor ein paar Tagen seine Frau verloren hat (beide aus der Kirche ausgetreten). Zu Hause gestorben. Er konnte - weil selber schwer krank - nichts mehr tun. Von Nachbarn und Polizei so vorgefunden. Er im Spital. Er: "Jetzt ist alles fertig". "Wirklich?" "Ja, so ist es!" "Haben sie ihre Frau gern gehabt?" "Ja, sehr gern". "Und sie glauben, dass es mit dieser Liebe einfach fertig ist? Ist jetzt eine solche jahrzehntelange gegenseitige Liebe einfach fertig? Ins Nichts gefallen?" Wird nachdenklich. Ich: "Vielleicht ist diese Liebe doch nicht umsonst gewesen. Vielleicht lebt ihre Frau in Gott. Vielleicht wird es für sie ein Wiedersehen geben." Wird nachdenklich. "Kommen Sie wieder"? Ja!
- Mann, anfangs 60. Krebsleidend, Metastasen. Lange auf Heilung gehofft. Dann aber doch eingesehen, dass es zum Sterben kommen wird. Kann nicht sterben. Sein hochbetagter Vater, unmittelbarer Nachbar. Schon jahrzehntlang kein gegenseitiger Kontakt mehr. Gespräch mit dessen Vater aufgenommen: ob er nicht noch zu seinem sterbenden Sohn kommen möchte. Sohn warte vielleicht auf ihn. Viele Ausreden. Es kommt doch zustande.
- Mann, 67, schon 30 Jahre Herzleiden, wartet seit 4½ Monaten vergeblich auf ein Spenderherz und die Transplantation. Ein zermürendes Warten, das öfter in der Hoffnungslosigkeit endet und an sich und allem zweifeln lässt. "Falle doch nur allen zur Last!" "Es muss zuerst ein Mensch sterben, dass mir geholfen werden kann. Darf ich auf so etwas warten?" An Weihnachten besonders grosses Tief, weil ihm gesagt worden ist, gemäss Statistik würden in dieser Zeit am meisten Spenderherzen zur Verfügung stehen.
- Sterben einer katholischen Chinesin, die zur Geburt ihres Enkelkinds in die Schweiz gekommen ist. Schwerkrank. Spital. Junger Säugling liegt im Bett der sterbenden Grossmutter. Lange Abschiedszereemonie auf IB.

Abschliessend weise ich auf die Aussage von Dr.iur. Erwin Carigiet, Spitaldirektor des Zürcher Stadthospitals Triemli, über die wachsende Bedeutung der Spitalseelsorge in der Zeitung "Sonntag" Nr. 7/2010 auf Seite 30 hin: "Die Seelsorge hat eine noch wachsende Bedeutung im Spital. Viele Patienten befinden sich in schwierigen Lebenssituationen. Sie setzen sich mit Sinnfragen auseinander und möchten auch auf der spirituellen Ebene angesprochen werden. Die Fragen nach Werden und Vergänglichkeit, nach dem Leiden kann die Medizin nicht allein beantworten. Hier leisten die Seelsorgenden der Landeskirchen eine enorm wertvolle Arbeit. Am Krankenbett findet "echte Kirche" statt. Deshalb sollte die Seelsorge in Heimen und Spitälern aus- statt abgebaut werden".

Es werden keine Fragen an Bruder Martin Germann gestellt. Und die Kommissionspräsidentin Elisabeth Stocker geht davon aus, dass der Bericht der Kommission von allen gelesen worden ist. Sie beantragt nochmals, dass die Vorlage in allen Punkten angenommen wird. Ebenso werden keine Fragen an die vorberatende Kommission gestellt, so dass ihr die Präsidentin Elisabeth Mettler für ihre umfangreiche Arbeit dankt und das Wort für die Eintretensdebatte frei gibt.

Robert Flühler stellt sich die Frage, weshalb die Spitalseelsorge in Schwyz nicht gelöst worden ist, wenn diese Spitalbelange so wertvoll seien. 21 Kirchgemeinden hätten eine Lösung und keine Probleme, aber die 16 Kirchgemeinden in Schwyz könnten das nicht. Die Spitalseelsorge sei keine zwingende Aufgabe der Kirchgemeinden und diese seien frei, daran zu zahlen. Und offenbar wollen die Kirchgemeinden in Schwyz diese Seelsorge nicht zahlen. Dabei bewerte er die Spitalseelsorge für sehr wichtig, doch die Kantonalkirche könne diese nicht finanzieren. In der Botschaft werde § 10 Buchstabe b des Organisationsstatuts bezüglich der Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung als rechtliche Grundlage angeführt, doch dürfe die Kantonalkirche bei freiwilligen Aufgaben der Kirchgemeinden diese nicht unterstützen. Jede Kirchgemeinde sei heute frei, ihre Verträge zu kündigen und das Budget dafür nicht zu sprengen. Das sei wie der Bistumsbeitrag, der ebenfalls freiwillig sei. Auch diese Finanzierung könne durch die Kantonalkirche nur freiwillig eingezogen werden, nicht aber zwingend über die Kopfquote. Andernfalls müsse das Organisationsstatut geändert werden, und nicht nur das Mitfinanzierungsgesetz. Ansonsten sei auch eine Zahlung des vollen RKZ-Beitrages mit einer Änderung des Mitfinanzierungsgesetzes möglich, anstatt dafür das Organisationsstatut anzupassen. Und was würde geschehen, wenn eine Kirchgemeinde dann ihren Betrag nicht zahlen würde, obwohl er in der Kopfquote enthalten sei? Oder wenn kein Spitalseelsorger vorhanden sei? Und wie sei die ev.-ref. Gemeinde eingebunden? Bei einer Annahme der Vorlage würde Schwyz mehr zahlen als bei einer eigenen Lösung. Diese Kirchgemeinden würden somit andere finanzieren. Die Spitalseelsorge Lachen sei mit den Kirchgemeinden aus der March und den Höfen ausgeglichen, Einsiedeln laufe separat und würde profitieren. Gemäss den aktuellen Katholikenzahlen würde Schwyz Fr. 8'000.-- an Einsiedeln zahlen, obwohl diese eine eigene Lösung haben. Die Kommission hätte diese Fragen beantworten sollen. Er stelle aber keinen Rückweisungsantrag, da diese Seelsorge zu wichtig sei. Jedoch könne es beim fakultativen Referendum kritisch werden, da keine rechtliche Grundlage bestehe. Der Talkessel Schwyz sei gefordert, eine Lösung zu finden. Der Kantonskirchenrat solle die Verantwortung tragen und den Auftrag an die Schwyzer Spitalregion geben, vor allem beim Ausbau der von Bruder Martin Germann angesprochenen Palliativstation, der einen massiv höheren Einsatz des Spitalseelsorgers mit sich bringen werde. Der Kantonskirchenrat solle für eine massgeschneiderte Lösung stimmen.

Die Kommissionspräsidentin Elisabeth Stocker kann zustimmen, dass heute die Spitalseelsorge an den beiden Spitälern Lachen und Einsiedeln geregelt sei und funktioniere. Das Mitfinanzierungsgesetz sei die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung derartiger Aufgaben, und die Spitalseelsorge sei eine typische regionale Aufgabe. Die Patienten würden nicht immer aus der entsprechenden Spitalregion stammen, sondern sogar auch überkantonale sein. Es solle kein Rappenspalten Einzug halten. Auch würden die Spitäler auch massiv mitzahlen, und die Seelsorger würden günstig arbeiten. Die Kirchgemeinden würden heute schon für Lachen und Einsiedeln zahlen, Probleme gäbe es nur in Schwyz. Der Kantonale Kirchenvorstand habe Alternativen gesucht, doch die Lösung solle transparent, einfach, schlank und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand sein. Die Kirchgemeinden aus den Regionen Schwyz, Gersau und Küssnacht müssten neu zahlen, doch dafür komme es diesen nicht darauf an, ob dies über die Kantonalkirche oder direkt ans Spital geschehe. Die Kommission unterstütze den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Sigfrid Morger hält fest, dass eine Anstellung eines Spitalseelsorgers nicht gemacht werden könne, wenn die Finanzierung der Stelle auf freiwilliger Basis erfolge. Diese Stellen seien dabei eher begehrte Posten und es würden keine Rekrutierungsprobleme bestehen. Es sei nicht anzunehmen, dass längere Lücken entstehen würden, wenn eine Stelle frei werde und neu zu besetzen sei. Dabei würde heute nicht jedes Spital gleichviel an diese Seelsorge bezahlen, und mit der neuen Regelung sollen diese Zahlungen nicht reduziert werden, so dass die Kirchgemeinden höhere Beiträge leisten müssten. Gegen die Vorlage sei keine Opposition der Kirchgemeinden aus der Spitalregion Schwyz erwachsen, auch nicht an den Informationsveranstaltungen. Die Bildung eines Zweckverbandes wäre viel zu umständlich und würde zu lange dauern. Die Spitäler hätten auch Patienten aus jeweils anderen Spitalregionen, was zu einem Ausgleich

führe. Die gesetzliche Grundlage sei im Mitfinanzierungsgesetz gegeben, was abgeklärt worden sei und auch so im Bericht zum Antrag stehe. Auch Werner Inderbitzin empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Robert Flühler habe seine Fragen an der letzten Session angekündigt und der Kantonale Kirchenvorstand hätte diese Punkte abgeklärt. Doch sei eine eigene Inkassostelle für die Spitalregion Schwyz nicht praktikabel. Und auch das Spital Lachen sei froh um die administrative Vereinfachung mit dem Inkasso über die Kantonalkirche. Auch habe der Kantonale Kirchenvorstand die Spitäler drängen müssen, dass diese ihre bisherigen Leistungen weiter zahlen würden. Fast ein Viertel der Patienten im Spital Einsiedeln seien aus anderen Bezirken. Auch sei studiert worden, wie diese Seelsorge in anderen Kantonen geregelt sei. Der Antrag umfasse eine saubere und einfache Regelung, welche alle Beteiligten wollen. Die Freiwilligkeit der Leistungen von Kirchgemeinden habe ihre Grenzen, auch an Beschlüssen des Kantonskirchenrats, welcher eine verbindliche Regelung treffen solle. Die Kantonalkirche habe eine Verantwortung wahrzunehmen. Dabei sei diese Frage mit der protestantischen Seelsorge mit deren Kantonalkirche abgestimmt worden. Doch diese Seelsorge sei dort via Pfarrei integriert, so dass keine eigene Lösung nötig sei. Und Karin Birchler hält fest, dass bei einer Annahme der Vorlage der Gesamtbetrag in den Voranschlag der Kantonalkirche aufgenommen würde und so in die Kopfquote eingerechnet wäre.

Paul Weibel ist zwar dagegen, die Kirchgemeinden in ihrer Autonomie einzuschränken, doch wenn diese ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können, müsse die Kantonalkirche übernehmen. Die Kommission habe aber auch angeregt, das Mitfinanzierungsgesetz zu ändern, was der Kantonale Kirchenvorstand nicht anspreche. Er sei gegen die weite Auslegung der Generalklausel im Mitfinanzierungsgesetz. Vielmehr solle der Beschluss heute auf ein Jahr beschränkt gefasst und dann verlängert werden, wenn in diesem Jahr das Mitfinanzierungsgesetz um die konkrete Aufgabe der Spitalseelsorge angepasst worden sei. Roland Graf stört sich daran, dass der Text des Beschlusses nicht die Zahlung von einem Franken pro Katholik anführt, sondern fixe Beträge für die Auszahlung. Er stellt sich die Frage, was geschehen würde, wenn dann im Voranschlag diese Einnahmen nicht bewilligt würden. Dieser eine Franken pro Katholik und Jahr ist gemäss der Antwort von Werner Inderbitzin nur ein Anhaltspunkt für die Höhe dieser von der Kantonalkirche neu zu übernehmenden Finanzierung, nicht aber der absolute Betrag für die Zahlungen. Massgebend sind die im Beschluss angeführten Beträge, nicht dann die jeweiligen Katholikenzahlen, die bekanntlich jedes Jahr etwas ändern. In den Voranschlag würden dann die total Fr. 97'000.-- als gebundene Ausgabe eingestellt werden müssen, die mit dem heutigen Beschluss verpflichtend würden. Es wird nicht über einen Franken pro Katholik und Jahr beschlossen, sondern über die Ausgabe, die dann über die Kopfquote erhoben wird. Und Daniel Hensler sei bei den Verhandlungen der Kirchgemeinde Einsiedeln bei deren Vertrag dabei gewesen. Die vom Kantonalen Kirchenvorstand vorgeschlagene Regelung sei besser. Die Kirchgemeinde Einsiedeln stehe hinter dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Robert Flühler wiederholt, dass es diese Seelsorge nicht geben würde, wenn sie nicht bezahlt würde. Er frage sich deshalb, warum es in Schwyz nicht geregelt sei. Bei einer Gutheissung des Antrages könnte dann auch eine volle Zahlung an die RKZ auf diesem Weg beschlossen werden. Auch sei nicht sicher, dass es wirklich bei diesem einen Franken bleiben würde. Der Finanzausgleich würde ausufern. Die Kirchgemeinden würden zu Zahlungen verknurrt, ohne dass eine gesetzliche Grundlage zur Seelsorge bestehen würden. Das sei eine freiwillige Aufgabe der Kirchgemeinden. Nur weil Schwyz sich nicht einigen könne, müsse die Kantonalkirche tätig werden. Für Daniel Corvi sei es eher bedauerlich, dass offenbar die Kirchgemeinden im Talkessel Schwyz keine Einigung finden konnten, doch das sei für ihn nicht so relevant. Das Mitfinanzierungsgesetz sei für solche Aufgaben gemacht worden. An den Sessionen gehe es aber immer ums Gleiche, nämlich ums Geld. Der Antrag sehe einen vorerst befristeten Beschluss vor und es gelte das fakultative Referendum. Die Kirchgemeinden seien nicht so dumm und die Kirchenbürger auch nicht. Für ihn sei die Sache heute klar, es können alle nur profitieren. Er habe keine Angst vor einer eventuellen Urnenabstimmung, die dann auch klar aufzeige, was die Stimmberechtigten denken.

Diese Fragen seien nach den Ausführungen von Sigfrid Morger eingehend auch mit Generalvikar Martin Kopp besprochen worden. Dieser sei auch der Ansicht, dass ein eigener Zweckverband viel zu schwerfällig sei, und dass bei einer Freiwilligkeit der Zahlung keine verbindliche Anstellung möglich sei. Und Urs Heini hält fest, dass die Spitalseelsorge in der Spitalregion Schwyz mit den Kapuzinern geregelt gewesen sei und sehr gut funktioniert habe. Diese könnten es aber nicht mehr weiterführen, weshalb eine neue Lösung gefunden werden müsse. Die Kirchgemeinden der Innerschwyz würden hinter dem Antrag stehen. Und auch für Andreas Marty sei die Aufgabe unbestritten. Diese hätte in der March und in den Höfen bisher jährlich einen Franken pro Katholik gekostet, was sich nicht gross ändere. Die Kirchgemeinden

würden von der direkten Aufgabe entlastet und es werde für alle Kirchgemeinden verbindlich geregelt. Eine Lösung mit einem Zweckverband sei nicht praktikabel. Er sei klar für den Antrag. Und wie Hans-Ruedi Gisler bekanntgibt, stehe "seine" Kirchgemeinde Morschach-Stoos hinter dem Antrag, was er auch von Riemenstalden und von Ingenbohl-Brunnen wisse. Die Kantonalkirche habe diese Aufgaben und solle sie auch wahrnehmen. Es gehe auch um eine Solidarität, und es solle nicht noch weiter ausufernd diskutiert werden.

In den Bezirken March und Höfe würde gemäss der Anmerkung von Mily Samaz eine Lösung mit einem Vertrag bestehen. Was gelte aber, wenn kein Seelsorger vorhanden sei? Werde dann der Beitrag dennoch bezahlt? Eine solche Situation sei gemäss der Antwort von Sigfrid Morger 2008/09 in Schwyz der Fall gewesen. Das Spital hätte zusammen mit dem Generalvikar Urschweiz umgehend eine Regelung mit Pfarrern aus den umliegenden Kirchgemeinden und mit anderen Geistlichen finden müssen und auch gefunden. Bei einer allfälligen Vakanz könne sofort eine Lösung gefunden werden und diese müsse dann bezahlt werden. Es werde somit keine nennenswerten Lücken geben.

Für Thomas Fritsche sei die vorgeschlagene Lösung gut als kantonale Aufgabe, er wolle aber lieber auch noch das Mitfinanzierungsgesetz anpassen. Dieses Gesetz solle genau festhalten, was gelten solle, vor allem weil mit ihm in die Autonomie der Kirchgemeinden eingegriffen werde. Der Vorschlag von Paul Weibel mit der Befristung auf vorerst ein Jahr sei gut. Auch solle eine Kommission für die Anpassung des Mitfinanzierungsgesetzes gewählt werden. Ebenso sei offen was geschehe, wenn aus politischen Überlegungen ein Spital geschlossen werde? Werde dann dieser Beitrag weiter bezahlt? Werner Inderbitzin stellt sich gegen den Antrag auf die Befristung auf ein Jahr, denn diese Finanzierung brauche eine mehrjährige Sicherheit. Das Mitfinanzierungsgesetz könne nötigenfalls mit einem einfachen Satz angepasst werden, wofür es keine Kommission brauche. Doch sei eine gesetzliche Grundlage im Organisationsstatut und im heutigen Mitfinanzierungsgesetz gegeben. Und es solle nicht alles, was im Voranschlag der Kantonalkirche angeführt sei, auch im Gesetz ausdrücklich erwähnt werden. Das sei unnötig und würde nur das Gesetz unnötig aufblähen. Und in den nächsten fünf Jahren, d.h. während der vorläufigen Befristung des Beschlusses, sei sicher nicht mit Spitalschliessungen zu rechnen, und wenn es dann einmal soweit komme, würde eine neue Situation vorliegen, die eine neue Beurteilung und Verhandlungen erfordern würde. Sicher aber sei, dass wenn kein Vertragspartner mehr da sei, auch keine Zahlungen mehr an diesen geleistet werden könnten. Und Sigfrid Morger merkt an, dass bei aussergewöhnlichen Umständen die Verträge gekündigt werden könnten. Dem kann sich Thomas Fritsche anschliessen, so dass die vorläufige Befristung auf fünf Jahre nicht verkürzt werden müsse. Doch solle der Auftrag an den Kantonalen Kirchenvorstand gegeben werden, an der nächsten Session eine Vorlage für die Ergänzung des Mitfinanzierungsgesetzes vorzulegen.

Robert Flühler - welcher zu diesem Geschäft mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung durch die Präsidentin Elisabeth Mettler zum letzten Mal das Wort erhalte - sei weiterhin die Frage offen, was mit dem Spital Einsiedeln geschehe. Diese Kirchgemeinde hätte einen anderen Vertrag und solle dann den Betrag allenfalls doch erhalten. In Einsiedeln sei es nach der Antwort von Werner Inderbitzin speziell, dass die Kirchgemeinde den Seelsorger für die Spitalseelsorge am Spital Einsiedeln anstelle. Dieser müsse aber auch finanziert werden, so dass mit der Zahlung der Kantonalkirche dann einfach die Eigenleistung der Kirchgemeinde für diese Aufgabe reduziert werde. Es müsse weggekommen werden vom bisherigen blossen Regionendenken hin zu einer kantonalen Sicht.

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler unwidersprochen festhalten kann, ist das Eintreten auf die Vorlage nicht bestritten. Es liegt einzig der Antrag von Thomas Fritsche vor, dass im Falle des Beschlusses der Kantonale Kirchenvorstand an der nächsten Session eine Vorlage auf eine entsprechende Ergänzung des Mitfinanzierungsgesetzes zu bringen habe. Eine derartige Vorlage könne der Kantonale Kirchenvorstand dann durchaus vorlegen, doch sie hätte keinen nachträglichen Einfluss auf die heutige Annahme dieser Finanzierung, da die gesetzliche Grundlage bereits bestehen würde.

Die offene **Abstimmung** über den Antrag von Thomas Fritsche auf eine Ergänzung des Mitfinanzierungsgesetzes um die Spitalseelsorge ergibt (*nach der zweiten Abstimmung, nachdem bei der ersten das Total der gezählten Stimmen nicht genau dem Total der anwesenden Stimmengewichte entsprach*):

für den Antrag:	46 Stimmen
gegen den Antrag:	50 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler feststellen kann, sei damit der Antrag auf eine Ergänzung des Mitfinanzierungsgesetzes **abgelehnt**.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler merkt an, dass damit der Detailberatung über die Vorlage offen sei, wobei bisher keine Opposition gegen den Text des Beschlusses bekannt geworden sei. Das Wort wird denn auch nicht mehr verlangt, weshalb sie den unveränderten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss der Sessionseinladung nochmals verliest. Die offene **Abstimmung** darüber ergibt:

für den Antrag:	92 Stimmen
gegen den Antrag:	2 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler festhält, ist damit der Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes für die Finanzierung der Spitalseelsorge **beschlossen**. Sie dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand herzlich für die Grundlagenarbeit, der vorberatenden Kommission für die speditive Prüfung, und schliesslich dem heute tagenden Kantonskirchenrat für die Beschlussfassung.

Daniel Corvi (Stimmengewicht 3) verlässt die Session um 17.10 Uhr.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend wie üblich darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Aus dem **Ressort Seelsorge** informiert Sigfrid Morger: "An der Frühjahrssession vor fünf Jahren wurde ich in den Vorstand der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz gewählt. Unterdessen bin ich der Senior des Kantonalen Kirchenvorstandes und habe die 70. Altersmarke überschritten. Eine Verjüngung des Kantonalen Kirchenvorstandes tut gut. Zudem werde ich im Herbst dieses Jahres nach Olten mutiert, wo ich als Seelsorger im dortigen Kloster und in der Region eine neue Aufgabe erhalte. Aus diesen Gründen werde ich bei der Herbstsession 2010 meine Demission einreichen. Ich gebe dies bereits jetzt bekannt, damit genügend Zeit besteht, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden."

Die Präsidentin Elisabeth Mettler bedauert diesen nötigen Entscheid, zeigt sich jedoch positiv für eine gute Nachfolgeregelung.

Aus dem **Ressort Bildung** teilt Vreni Bürgi mit: "Ich möchte meinen Ausführungen im Ressortbericht nicht viel hinzufügen. Einzig meine Feststellung hinsichtlich der Katechese und allgemeinen Arbeit in der Kirche: Die Frustration und Resignation die bei den Katecheten und weiteren Kirchenmitarbeitern zur Zeit herrscht entsetzt schon! Ich möchte alle zuständigen Behörden aufrufen sorgsam mit ihren Mitarbeitern umzugehen. Sie in ihrer Arbeit tatkräftig zu unterstützen und stärken. Für Katecheten ist es nicht immer einfach wenn ihre Arbeit auch noch von bischöflicher Seite in Frage gestellt wird. Ich hoffe, dass wir die Qualität des Religionsunterrichtes hoch halten können. Mein Aufruf: motivieren sie Personen aus ihrer Kirchgemeinde, die Ausbildung zur Katechetin in Angriff zu nehmen, denn wir brauchen gut ausgebildete Katechetinnen und Katecheten."

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Hans Muff, führt aus: "Dieses Jahr finden elf Kommunaluntersuche statt. Fünf im 1. Semester; die Kirchgemeinden Goldau, Merlischachen, Schindellegi, Oberiberg und Buttikon. Im 2. Semester werden folgende Kirchgemeinden besucht: Gersau, Küssnacht, Lachen, Reichenburg, Tuggen und Wägital. Diese Kirchgemeinden wurden mit einem Schreiben bereits informiert. Die Terminabsprachen sind laufend. Für das Jahr 2011 können noch Besuchswünsche oder anderweitige Anregungen durch die Kirchgemeinden gemacht werden."

Richard Carletti erkundigt sich, was bezüglich einer Überarbeitung des Personal- und Besoldungsrechts am Laufen sei. Ihm antwortet Hans Muff, dass dieses Thema bei den Kommunaluntersuchen jeweils angeschnitten und mit den Kirchenräten besprochen werde. Diese seien jedoch in der Regel mit der aktuellen Situation zufrieden und würden keine Änderungen wünschen. Einzig würde vereinzelt das Thema der Entschädigung der Organisten angesprochen. Zur Zeit aber müsse nicht etwas geändert werden, nur damit es geändert sei. Er rufe alle auf, ihm konkrete Wünsche mitzuteilen, denn zur Zeit liege nichts mit sofortigem Handlungsbedarf vor. Auch können das die Mitglieder des Kantonskirchenrates in die Kirchen-

räte ihrer Kirchgemeinden hineintragen, so dass er von einem allfälligen Änderungsbedarf Kenntnis erhalte.

Karin Birchler gibt zum **Ressort Finanzen** bekannt: "Heute habe ich Ihnen bereits meine sechste Jahresrechnung vorgestellt, die ich für die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz erstellt habe. Für Ihre Anerkennung dafür bedanke ich mich herzlich. Einige Resultate meiner Arbeit als Ressortchefin Finanzen sehen Sie jeweils an unseren Sessionen. Andere Arbeiten laufen eher im Hintergrund. So auch die direkten Kontakte mit verschiedensten Mitgliedern unserer Kirchgemeinden. Und doch sind es vor allem diese Gespräche und Rückmeldungen, die gegenseitig bei der Arbeit unterstützen und sehr wichtig sind. Darum möchte ich hiermit auch Sie aufmuntern, bei Fragen zu meinem Ressort den Kontakt mit mir aufzunehmen. In diesem Sinn stehe ich Ihnen für Ihre Fragen jetzt oder aber auch zu einem späteren Zeitpunkt gerne zur Verfügung."

Werner Inderbitzin als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** führt - ausnahmsweise und auf seinen Wunsch am Schluss dieser Informationen - aus: "Ich habe schon im Rechenschaftsbericht diese Thematik aufgegriffen, will es aber aus aktuellem Anlass und aufgrund der Wichtigkeit hier nochmals tun. Der Kantonsrat wird in der Session vom 20./21. Mai 2010 in erster Lesung die Beratung des Verfassungsentwurfes aufnehmen. Der Verfassungsrat hat durch Mehrheitsbeschluss die bisherige Regelung bezüglich dem Verhältnis der anerkannten Kirchen und dem Staat übernommen und ist auch auf unsere Einwendungen im Rahmen der Vernehmlassung eingegangen. Die Exekutiven beider Landeskirchen finden die vorliegende Fassung gut und stimmen dieser in dieser Form auch zu. Es liegt aber auch ein Minderheitsantrag zu § 88 Abs. 1 des Verfassungsentwurfes vor. Da wird vorgeschlagen, den 2. Satz von Absatz 1 zu streichen. Sollte dieser Vorschlag eine Mehrheit finden und in die Verfassung geschrieben werden, hätte dies gravierende Folgen, nicht in erster Linie für die Kantonalkirche, sondern vor allem für die Kirchgemeinden, die politischen Gemeinden und Bezirke. Denn die Befürworter des Minderheitsantrages wollen die Tätigkeit der kirchlichen Instanzen allein auf kirchliche Aufgaben einschränken. Die Kirchgemeinden wären dann nicht mehr befugt, wie heute kulturelle, karitative und soziale Aktivitäten zu entfalten. Für alle Kirchgemeinden welche heute Träger oder Mitfinanzierer von Einrichtungen sind, die nicht rein kirchlichen Zwecken dienen, wäre dies künftig versagt. Ich erinnere an Küssnacht mit dem "Monséjour", an Arth mit dem "Georgsheim", an Goldau mit der "Eichmatt", Ibach mit dem Verenasaal oder Wollerau, welches über ein Mehrfamilienhaus und eine Wohnsiedlung verfügt, die wohl verkauft werden müssten. Für die Mieter wohl mit unliebsamen Folgen, wenn man die Mietpreise dieser Region kennt. Diese Reihe von Beispielen liesse sich beliebig verlängern. Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme gemäss RRB Nr. 64 vom 26. Januar 2010 den Minderheitsantrag aus den erwähnten Gründen entschieden ab und weist auf die gravierenden Folgen hin. Eine Untersuchung im Kanton Schwyz im Jahre 2003 hat denn auch ergeben, dass die Kirchgemeinden im Kanton insgesamt 4.8 Mio Franken für Aufgaben aufwenden, die nicht im überwiegenden Interesse der Kirchen lagen. Diese Zahl ist seither sicher noch grösser geworden. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, werden Sie in ihren Kirchgemeinden aktiv und gehen Sie auf die Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu und verweisen Sie auf die Folgen, welche die Annahme dieses Minderheitsantrages auslösen würde. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Kenntnis, dass der Kirchenrat Küssnacht ein Schreiben an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Küssnacht, mit Kopie an den Bezirksrat, gerichtet hat und diese auf die gravierenden Folgen aufmerksam gemacht hat. Ein begrüssenswertes Beispiel das ich ihnen sehr empfehlen kann. Der Kantonale Kirchenvorstand der Kantonalkirche wird die Debatte der ersten Lesung aufmerksam verfolgen und je nach Verlauf entsprechend reagieren.

Ein zweites Thema sind die Missbrausfälle, die in der katholischen Kirche in den letzten Wochen bekannt geworden sind. In diesem Zusammenhang bin ich verschiedentlich von Journalisten und auch von Privatpersonen angesprochen worden. Ich stelle hier fest, dass der Schaden für unsere Kirche sehr gross ist und hier die pastorale Seite der Kirchenleitung gefordert ist. Die staatskirchlichen Organisationen haben hier keine direkte Aufgabe, und Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertretern dieser Behörden sind private Meinungsäusserungen. Aber wir sind in vielfacher Weise betroffen. Nur Stichwörter: Kritische Fragen im beruflichen und privaten Umfeld, Kirchengaststätten, Kirchenbehörden als Arbeitgeber, Medien richten sich vermehrt an unsere Instanzen, Diskussionen im politischen Umfeld. Persönlich stelle ich fest, dass es nicht nur die Missbrauchsfälle sind, welche in jüngster Zeit, der Kirche so viele negative Schlagzeilen eingebracht haben, sondern Kirchen- und Personalkonflikte. Bischofsnennungen, Äusserungen der obersten Instanz zu andern Religionen und christlichen Kirchen, Aufhebung der Exkommunikation von Bischöfen der Piusbruderschaft sind weitere Konfliktfelder, die zur bestehenden Kluft zwischen der Basis und Kirchleitung geführt haben. Gewiss, es braucht eine nötige Differenzierung. Personen, die mit der katholischen Kirche und ihren Strukturen besser vertraut und ihr wohlgesinnt sind, ist klar:

1. Die aktuellen Debatten dramatisieren die Situation und vermischen oft Dinge, die nicht zusammengehören.
2. Von den Personen auf der Leitungsebene, die integer sind, glaubwürdige und gute Arbeit leisten, wird nicht gesprochen.
3. Personen mit der Bereitschaft zu Selbstkritik und Einsicht, dass Reformen zwingend notwendig sind, gibt es auch auf der Leitungsebene
4. Trotz allen Mängeln und trotz Schuld und Versagen, hat die Kirche viel zu bieten, was der Welt und den Menschen dient.
5. Die Kirche darf aber ihre "Stärken" nicht gegen ihre "Schwächen" aufrechnen, oder von Fehlern und Problemen abzulenken versuchen. Sie muss und kann sich der Situation stellen.

Was ist zu tun? Unsere Bischöfe sollten den Mut haben, alle aufgestaute Probleme aktiv und offen anzugehen. Die katholische Kirche Schweiz könnte ein positives Zeichen - auch zur Imageverbesserung - setzen, wenn sie sich im Rahmen einer gut vorbereiteten und breit abgestützten Synode mit der Kirche in der heutigen Zeit und den notwendigen Reformen auseinandersetzt. Dabei müssen auch klare Postulate herausgearbeitet werden, welche unsere Bischöfe dann auch gegenüber ihren Vorgesetzten mittragen. Ich bin überzeugt, dass unsere Kirche in dieser Gesellschaft noch einen Auftrag zu erfüllen hat, dies ist aber nur möglich, wenn sie sich öffnet und engagierten Laien in wichtigen Fragen und Entscheidungen mitreden lässt."

Diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Rosmarie Arquint dankt für dieses Votum und die Betonung der guten Seiten der katholischen Kirche. Übergriffe auf Kinder seien nicht zu tolerieren. Doch in Deutschland, was sie kenne, seien nur ein kleiner Teil der Fälle auf die Kirche zurückzuführen. Jeder Fall sei traurig und müsse aufgeklärt werden, sowie künftig verhindert werden. Doch es können keine Pauschalierungen gemacht werden und die Kirche müsse diese Fälle aufarbeiten, wozu sie Zeit brauche. Es dürfe nicht das Gute und Göttliche ausgeblendet werden, nur weil Menschen eben Menschen sind, egal auf welcher Stufe.

Abschliessend an diese Informationen und die Fragestunde spricht die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Kantonalen Kirchenvorstand ihren herzlichen Dank und die Anerkennung der vielen geleisteten Arbeiten auch wieder im vergangenen Jahr aus.

7. Verschiedenes

- Lisbeth Schmid zeigt sich einverstanden und froh damit, dass der Kantonale Kirchenvorstand vermehrt seine Stellungnahmen in den Zeitungen veröffentlichen lässt. Es sei wichtig, dass die Kantonalkirche bei den normalen Stimmberechtigten als solche wahrgenommen werde.
- Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Sekretär Linus Bruhin für seine engagierte Arbeit, dem Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes Werner Inderbitzin und dem gesamten Kantonalen Kirchenvorstand für ihre unermüdliche Arbeit, dem Vizepräsidenten Peter Trutmann für seine Unterstützung (auch wenn er heute nicht anwesend sein konnte), den beiden Stimmenzählern Mirjam Kessler und Stefan Kälin, allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates für ihr Engagement, Bruder Martin Germann für seine Ausführungen, sowie den Pressevertretern für ihre objektive Berichterstattung. Sie wünscht allen einen guten Sommer und freut sich auf ein Wiedersehen im September.
- An organisatorischen Hinweisen verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die Termine der nächsten Sessionen vom 24. September 2010 für den Voranschlag 2011 etc. und vom 10. Dezember 2010 als nur eventuell nötiger Ersatztermin. Ebenso seien die Namenstafelchen und Stimmkarten wieder abzugeben. Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Abschliessend möchte die Präsidentin Elisabeth Mettler für die kommende Zeit noch einige Wünsche als irischer Segenswunsch mit auf den Weg geben: "Mögen sich die Wege vor deinen Füssen ebnen, mögest du den Wind im Rücken haben, möge die Sonne warm dein Gesicht bescheinen, mögen die

Regentropfen sanft auf deine Felder fallen, und, bis wir uns wiedersehen, möge Gott seine schützende Hand über dir halten.”

Damit ist die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates geschlossen.

Einsiedeln, 19. Mai 2010

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.